



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Protokoll

Mitgliederversammlung / 25. April 2019

im Helbach-Haus in Meckelfeld

Versammlungsdauer:	19:05 bis 21:50 Uhr
Teilnehmer lt. Teilnehmerliste:	46 Personen, davon 41 Mitglieder Stimmberechtigte Mitglieder: 36

Top 1 – Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Michael Urbschat begrüßt alle Mitglieder und Gäste herzlich und eröffnet damit die Mitgliederversammlung (MV).

Top 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wurde frist- und formgerecht zur MV eingeladen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Top 3 – Genehmigung Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, einschließlich eines, beim Vorstand eingereichten, Antrags von Achim Prigann vom 11.04.2019.

Top 4 – Gedenken an verstorbene Mitglieder

Der 1. Vorsitzende Michael Urbschat verliest die Namen der im Jahr 2018 verstorbenen TVM-Mitglieder. Mit einer Schweigeminute wird derer gedacht.

Top 5 – Ehrungen Teil 1: Sportliche Leistungen und besonderes Engagement

Der 2. Kassenwart Thorsten Kinder ehrt zwei Sportlerinnen und einen Sportler für deren erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen.

- Leistungsturnen Nele Bühler
 - besondere sportliche Leistung:
2. Platz im Einzel bei der Kreismeisterschaft in Buchholz
Qualifikation für das Bezirksfinale

- Leistungsturnen Charlotte Glinka
 - Besondere sportliche Leistung:
5. Platz im Einzel bei der Kreismeisterschaft in Buchholz
Qualifikation für das Bezirksfinale



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 2 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

- Tischtennis Emil Lüllau
 - Besondere sportliche Leistung:
 - 2. Platz Schüler B Kreismeisterschaft
 - 1. Platz Schüler C Kreismeisterschaft
 - 2. Platz Schüler B Bezirksmeisterschaft
 - Qualifikation Landesmeisterschaft

Der 2. Kassenwart Thorsten Kinder ehrt ein Mitglied für dessen besonderes Engagement:

- Peter Langenbeck
 - Besonderes Engagement:
 - Sehr engagiert in der Abteilung Fußball
 - Von 2007-2009 Kassenwart
 - Unterstützt die Abteilung aktuell beim „Neuaufbau“

Top 6 – Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.04.2018

Die Mitglieder konnten Einsicht in das Protokoll der letzten MV nehmen. Es wurde einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Top 7 – Bericht des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende Michael Urbschat verliest den Bericht des Vorstandes / siehe Anlage 1

Top 8 – Finanzbericht

Der 1. Kassenwart, Achim Prigann, präsentiert die Geschäftszahlen des Jahres 2018. Nach Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wird deutlich, dass das Ziel für 2018, mit einem Überschuss abzuschließen, erreicht wurde. Darüber hinaus wurde ein Jahresüberschuss von 8.255,28 Euro erwirtschaftet.

Der Anstieg der Einnahmen ist hauptsächlich durch vermehrte Beitragszahlungen, insbesondere der vielfältigen Kursangebote, zu verzeichnen.

Am Ende seines Berichts gibt Achim Prigann einen positiven Ausblick auf das Jahr 2019. Der Verein hofft, dass sich die Mitgliederzahlen weiterhin positiv gestalten und wird dieses durch ein attraktives Sportangebot unterstützen.

Ziel ist es, auch das Geschäftsjahr 2019 wieder mit einem Überschuss abzuschließen.

Top 9 – Bericht der Kassenprüfer/innen

Die Kassenprüfer Marika Pöhls, Peter Langenbeck und Hans-Alfred Thiel waren am 04.04. und 09.04.2019 zur Kassenprüfung in der Geschäftsstelle. Peter Langenbeck berichtet auf der MV über die sorgfältigen und plausibel geführten Unterlagen. Diese ermöglichten eine transparente Kassenprüfung. Die Kassenprüfer danken dem Vorstand für das erfolgreiche Engagement und empfehlen die Entlastung.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 3 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

Top 10 – Entlastung Vorstand

Auf Antrag der Kassenprüfer wird der Vorstand von der Versammlung mit 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen entlastet.

Top 11 – Ehrungen Teil 2: Langjährige Mitgliedschaften

16 langjährige Mitglieder wurden schriftlich zur MV eingeladen. 8 Mitglieder wollten an der MV teilnehmen. Der 2. Kassenwart Thorsten Kinder dankt herzlich für die Vereinstreue und überreicht an alle Geehrten Urkunden, und für die 50-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold.

Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft

- Thomas Kasten
- Michael Urbschat
- Rainer Hertkorn
- Edmar Pägler
- Doris Pägler

Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft

- Susanne Tramp
- Kai Beesten

Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft

- Herbert Sahling

Top 12 – Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- Antrag des Vorstands auf Neufassung der Satzung

Achim Prigann stellt die Satzungsneufassung vor. Es werden verschiedene Punkte diskutiert. Carsten Klein empfiehlt, dem § 4 Abs. 3 der Satzung folgenden Passus hinzuzufügen:

„Bei Anfechtung des Vorstandsbeschlusses hat das Mitglied das Recht, sich in letzter Instanz an die Mitgliederversammlung zu wenden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss.“

Carsten Kleins Empfehlung wird einstimmig angenommen.

- Zusatz-Antrag von Achim Prigann zur Neufassung der Satzung / siehe Anlage 2

Achim Prigann hat dem Vorstand am 11.04.2019 einen zusätzlichen Antrag zur Tagesordnung eingereicht. Er beantragt, dass Rechnungsprüfer dem erweiterten Vorstand angehören dürfen. Es wird gebeten, dafür dies in § 16 Abs. 2 der Satzung entsprechend zu streichen:

„oder dem erweiterten Vorstand“

Der Antrag wird mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen (28 Jastimmen) angenommen.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 4 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

Der Antrag des Vorstands auf Neufassung der Satzung wird, inkl. der zuvor dargestellten Erweiterungen, mit vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen (28 Jastimmen) angenommen.

Der nunmehr beschlossene Text der Satzung lautet:

§1

Name Sitz und Zweck

- 1) Der Verein führt den Namen Turnverein Meckelfeld von 1920 e.V. (in Abk. TVM). Er hat seinen Sitz im Gemeindeteil Meckelfeld der Gemeinde Seevetal.
- 2) Der Turnverein Meckelfeld ist unter Nr. VR110064 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg eingetragen.
- 3) Der TVM ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und der zuständigen Landesfachverbände. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 4) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie die Förderung von Kunst und Kultur.
- 5) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung und Förderung von sportlichen Übungen und Leistungen sowie die Durchführung, Förderung und Pflege bei Kunst- und Kulturveranstaltungen u.a. des aus dem eigenen Verein hervorgegangenen Orchesters, einschließlich deren Übungen und Leistungen.
- 6) Der TVM ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 7) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 8) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§2

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3

Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- 2) Um die Mitgliedschaft zu erwerben, muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein gerichtet werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- 3) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 5 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

- 4) Die Ablehnung der Aufnahme ist schriftlich mitzuteilen, wobei der Vorstand nicht verpflichtet ist, Gründe bekannt zu geben.
- 5) Die Mitgliedschaft und Verpflichtung auf Beitragszahlung beginnt nach Aufnahme mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft begründet wurde.

§4

Verlust der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Kündigung,
 - b) Tod,
 - c) Ausschluss,
 - d) Auflösung des Vereins.
- 2) Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich an die Geschäftsstelle, z. Hd. des Vorstandes, zu erfolgen. Bei Minderjährigen muss sie durch einen gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Die Kündigung kann nur zum Ende eines jeden Quartals erfolgen und ist spätestens zum 15. des jeweiligen Vormonats auszusprechen.
Mit der Kündigung können alle im Verein ausgeübten Ämter erlöschen. Hierüber entscheidet der Vorstand. Die Entlastung dieses Mitglieds bleibt trotzdem der nächstfolgenden Mitgliederversammlung vorbehalten.
- 3) Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand aus wichtigem Grund. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied durch Erklärung bekannt zu geben und wird wirksam mit dem 30. Tag nach der Zustellung der Mitteilung. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen.
Bei Anfechtung des Vorstandsbeschlusses hat das Mitglied das Recht, sich in letzter Instanz an die Mitgliederversammlung zu wenden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss.

Wichtige Gründe sind:

- a) Nichterfüllen satzungsmäßiger Verpflichtungen.
- b) schwere Verstöße gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportliches Verhalten.
- c) Beitragsrückstände von mindestens 3 Monaten trotz zweifacher schriftlicher Mahnung.
- 4) Mit dem Beginn des Ausschlussverfahrens ist das betroffene Mitglied von allen Vereinsämtern suspendiert. Bei einem Ausschluss erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge.

§5

Beiträge

- 1) Die ordentlichen Vereinsbeiträge werden im Voraus von der Mitgliederversammlung festgelegt. Änderungen können frühestens zum 01.07. des laufenden Jahres wirksam werden.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 6 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

- 2) Außerordentliche Beiträge für einzelne Abteilungen bedürfen eines Beschlusses der Mitglieder der Abteilungen und der Zustimmung des Vorstandes. Die betroffenen Mitglieder werden darüber von dem jeweiligen Abteilungsleiter informiert.
- 3) Durch die Abteilungen können Arbeitsleistungen sowie für den Fall der Nichtleistung finanzielle Ersatzleistungen von den Mitgliedern gefordert werden.
- 4) Für besondere Anschaffungen oder Ereignisse sowie auf Grund finanzieller besonderer Vorkommnisse können von den Mitgliedern Umlagen in maximaler Höhe eines Quartalsbeitrages gefordert werden.

§ 6

Stimmrecht und Wählbarkeit bei der Mitgliederversammlung

- 1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr.
- 2) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- 3) Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
- 4) Es können bei Mitgliederversammlungen Anwesende zu Wahlen vorgeschlagen und gewählt werden.
Nicht anwesende, vorgeschlagene Mitglieder können nur dann gewählt werden, wenn sie vorher dem Vorstand eine schriftliche Annahmeerklärung für den Fall ihrer Wahl übermittelt haben.

§7

Vereinsorgane

Der Verein verwaltet sich durch seine Organe.

Diese sind:

- a) Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Erweiterte Vorstand,
- d) Rechnungsprüfer.

§8

Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
- 2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal statt. In Ausnahmefällen kann dieser Termin durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes bis zum 31.05. des Jahres verschoben werden.
- 3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form einer rechtzeitigen Veröffentlichung durch Aushang in der Geschäftsstelle. Die Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat wie zu einer ordentlichen zu erfolgen.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 7 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

- 4) Zwischen dem Tage der Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.
- 5) Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung zu veröffentlichen.

Sie muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes,
 - b) Kassenbericht,
 - c) Bericht der Rechnungsprüfer,
 - d) Entlastung des Vorstandes,
 - e) Wahlen satzungsmäßiger Organe, soweit erforderlich,
 - f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- 6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzuberufen, wenn es
- a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 25% der Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand mit Begründung beantragen.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Geheime schriftliche Wahl muss durchgeführt werden, wenn ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dieses verlangt.

Bei Wahlen mit mehr als einem Kandidaten muss geheim und schriftlich gewählt werden.

§9

Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Absicht einer Änderung muss vorher durch die Tagesordnung angekündigt werden.

Redaktionelle Satzungsänderungen, die auf Grund von Vorgaben des Registergerichts, der Finanzverwaltung oder von Fachverbänden erforderlich werden, kann der Vorstand allein veranlassen. Er hat der nächsten Mitgliederversammlung hierüber zu berichten.

§10

Vereinsauflösung

Die Vereinsauflösung kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Auf der Tagesordnung darf nur der Punkt: "Vereinsauflösung" stehen. Falls die 2/3 Mehrheit nicht zustande kommt, ist eine erneute Versammlung ohne Wahrung der Fristen einzuberufen und die Auflösung kann dann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§11

Anträge zur Tagesordnung



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 8 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden gestellt werden

- a) von einzelnen Mitgliedern,
- b) von Ausschüssen,
- c) von Abteilungsvorständen.

§ 12

Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem Kassenwart,

Es können zusätzlich gewählt werden:

ein Sozialwart,
ein Sport- und Jugendwart

ein Pressewart,
ein 2. Kassenwart.

2) Der Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Beide sind allein vertretungsberechtigt.

3) Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es erforderlich ist oder wenn es mindestens drei seiner Mitglieder beantragen.

4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind, zu denen der 1. oder 2. Vorsitzende gehören muss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann vom Vorstand das notwendige Personal bzw. ein hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt werden. Zur Erfüllung von besonderen Verwaltungs- und fachlichen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Die Einsetzung, Zusammensetzung, Aufgabe und Auflösung bestimmt der Vorstand.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein Mitglied (mit dessen Zustimmung) kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung in den Vorstand zu berufen.

5) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- a) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- b) Bewilligung von Ausgaben und Überwachung des Haushaltsplanes gemäß der gültigen Finanzordnung des TVM,
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- d) Ehrung von Mitgliedern

Der Vorstand ist berechtigt, an allen Ausschusssitzungen und Abteilungsversammlungen teilzunehmen.

- a) Alle Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl für alle Vorstandsmitglieder ist zulässig.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 9 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

- b) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die er den Erfordernissen anpasst.
- 6) Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Diese darf nicht unangemessen hoch sein und wird durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder entschieden. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

§13

Erweiterter Vorstand

- 1) Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Abteilungsleitern und vom Vorstand eventuell berufenen Mitgliedern. Der Erweiterte Vorstand tritt auf Veranlassung des Vorstandes mindestens einmal im Jahr zusammen.
 - a) Die Mitglieder der Abteilungen wählen ihren Abteilungsleiter auf ihren Mitgliederversammlungen bis auf Widerruf.
- 2) Neugründungen und Auflösungen von Abteilungen bedürfen der Zustimmung durch 2/3 des Erweiterten Vorstandes.

§ 14

Abteilungen des TVM

- 1) Die Abteilungen werden durch Abteilungsvorstände geleitet.
- 2) Jede Abteilung hat mindestens eine Versammlung im Jahr durchzuführen. Termin und Ort der Versammlung müssen den Mitgliedern und dem Vorstand mindestens zwei Wochen vorher mitgeteilt werden. Stimmberechtigt bei Abteilungsversammlungen sind auch alle anwesenden Abteilungsmitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Für jugendliche Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr kann das Stimmrecht durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.
- 3) Die Abteilungsvorstände sind für die Durchführung ihres Sportbetriebes und ihrer Veranstaltungen verantwortlich. Sie sind berechtigt, Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen zu erheben und verpflichtet Rechnung zu legen, sowie ordnungsgemäß Bücher zu führen. Sonder- und Aufnahmebeiträge gemäß § 5 Abs. 2 unterliegen dem Verantwortungs- und Verfügungsbereich des jeweiligen Abteilungsvorstandes. Die Abteilungsvorstände sind auf Verlangen des Vorstandes zur Berichterstattung und zu Auskünften über die Kassenlage, Abführung und Verwendung der Mittel verpflichtet.
- 4) Sofern die organisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen, kann einzelnen Fachabteilungen die selbständige Verwaltung finanzieller Mittel übertragen werden.
- 5) Zuschüsse des Vereins an einzelne Fachabteilungen können nur bei ordnungsgemäß geführten Büchern gewährt werden.
- 6) Arbeitseinsätze in Abteilungen können nach Bedarf von den Abteilungsleitern eingefordert werden. Die Teilnahme gilt für aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Eine Nichtteilnahme kann mit einer finanziellen Forderung belegt werden.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 10 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

§ 15

Protokollierung der Beschlüsse

Protokolle sind anzufertigen von

- a) der Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstandssitzung,
- c) der Sitzung der Ausschüsse,
- d) den Abteilungen.

Eine Protokollausfertigung ist spätestens nach 4 Wochen vom Versammlungsleiter oder dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

§16

Rechnungsprüfer

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreise der stimmberechtigten Mitglieder drei Rechnungsprüfer für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Jedes Jahr wird ein Rechnungsprüfer gewählt.
- 2) Zum Rechnungsprüfer können nur Mitglieder gewählt werden, die nicht dem Vorstand angehören.
- 3) Die Rechnungsprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege, sowie die Kassenführung sachlich und rechnerisch prüfen, dieses durch ihre Unterschrift auf dem Bilanzformular bestätigen und der ordentlichen Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht vorlegen.
- 4) Bei vorgefundenen Mängeln müssen diese protokolliert werden und dem Vorstand umgehend mitgeteilt werden.
- 5) Eine-Prüfung hat spätestens zum Jahresabschluss stattzufinden.

§17

Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
Das Nähere regelt die Datenschutzordnung des TVM.

§18

Auflösung des Vereins und Anfallsberechtigung

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 10 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam einzeln



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 11 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

- 2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Seevetal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Top 13 – Wahlen

Michael Urbschat und Achim Prigann leiten die offenen Wahlen.

- a. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - bisher: Mike Krüger

Mike Krüger stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Als 2. Vorsitzender wird Achim Prigann ohne Gegenkandidatur einstimmig für die nächsten zwei Jahre gewählt. Er dankt den Mitgliedern für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

- b. Wahl des 1. Kassenwartes
 - bisher: Achim Prigann

Achim Prigann hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Als 1. Kassenwart wird Holger Richter ohne Gegenkandidatur mit einer Enthaltung für die nächsten zwei Jahre gewählt. Er dankt den Mitgliedern für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

- c. Wahl des Pressewartes
 - bisher: Michael Brüsehafer

Michael Brüsehafer stellt sich in Abwesenheit zur Wiederwahl. Er wird ohne Gegenkandidatur mit sechs Enthaltungen für die nächsten zwei Jahre gewählt. Michael Brüsehafer hat dem Vorstand vor der MV schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl, im Falle seiner Wiederwahl, dankend annimmt.

- d. Wahl Kassenprüfer/in
 - bisher: Peter Langenbeck

Peter Langenbeck stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Walter Radomski schlägt Mark Umhey in Abwesenheit zur Wahl vor. Mark Umhey wird ohne Gegenkandidatur mit vier Enthaltungsstimmen für die nächsten drei Jahre gewählt. Mark Umhey hat dem Vorstand vor dem MV schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl dankend annimmt.

Top 14 – Verschiedenes

Carsten Klein stellt den neuen Abteilungsnamen „Musik aus Seevetal“ vor. Er erklärt, dass es sich bei diesem neuen Namen um eine Dachmarke handelt unter der das Blasorchester und die Bläserklassen weiterhin geführt werden. „Musik aus Seevetal“ möchte die Gemeinde Seevetal musikalisch vertreten.



TURNVEREIN MECKELFELD VON 1920 e.V.

Seite 12 / MV-Protokoll vom 25. April 2019

Walter Radomski stellt sich als neuer Abteilungsleiter der Sparte Fußball vor. Sein primäres Ziel ist die Förderung der Jugend, sowie die Stabilisierung der Abteilung. Er wird sich außerdem dafür einsetzen, dass der Neubau, inkl. Clubhaus, am „Appenstedter Weg“ realisiert wird.

Carsten Klein kritisiert, dass der Vorstand, insbesondere der 1. und 2. Vorsitzende, den Verein zu wenig in der Öffentlichkeit repräsentiert. Wenn der TVM wieder mehr wahrgenommen werden möchte, sollte hier zukünftig wieder mehr Engagement gezeigt werden.

Achim Prigann stellt die neue TVM-Datenschutzordnung vor. Es werden verschiedene Punkte diskutiert. Es wird empfohlen im Impressum auf der Homepage Folgendes zu vermerken: „Jedes Mitglied hat das Recht die TVM-Datenschutzordnung in der Geschäftsstelle einzusehen.“

Die neue TVM-Datenschutzordnung wird mit acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungsstimmen (26 Jastimmen) beschlossen. Die Empfehlung wird angenommen und umgesetzt.

Holger Richter wirbt für die Teilnahme aller Abteilungen am Meckelfelder Dorffest. Dieses findet vom 23.-25.08.2019 statt. Unser Verein wird sich dort am Samstag und Sonntag mit verschiedenen Info- und Mitmachständen präsentieren.

Außerdem wirbt Holger Richter für die Teilnahme am Kinder- und Jugendfest der Meckelfelder Vereine. Das Kinderfest findet in diesem Jahr am Sonntag, den 08. September 2019 statt.

Unser Verein feiert nächstes Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Da der TVM am 29. Mai 1920 gegründet wurde, werden die Feierlichkeiten hauptsächlich vom 29.- 31. Mai 2020 stattfinden.

Heike Grzeja stellt das Projekt Crowdfunding der Banken vor.

Die Sitzung schließt um 21.50 Uhr.

1. Vorsitzender

Protokollführerinnen: Susanne Glöckner-Lorenz + Andrea Lege / 30.04.2019